



W^{ir} Rathmanne / Wei-

stere der Innungen und Gemeinheiten der Stadt Halle in Sachsen / fügen hierdurch Männiglich / wes Standes und Würden die seyn / Dienst- und freundlich zu wissen : Demnach von hiesiger Stadt / an vielen Orthen in der Nachbarschafft / ohne Grund ausgestreuet werden wollen / ob wäre dieselbe mit der leidigen Seuche der Pestilenz angestecket / allbereit viel Menschen daran verstorben / auch nicht wenig Häuser und unterschiedliche Gassen darinnen geschlossen / Welcher Ungrund von einigen / denen man ein besseres zugetrauet / weil sie etwa in Unsern Apotheken einige recepte, præservativa und curantia, contra Pestem gefunden haben wollen / so Leuthe vom Lande / zu ihrer Versorgung im Borrath / gleich auch vorm Jahre geschehen / verfertigen lassen / wo nicht aus vorseßlicher Bosheit / doch aus Unbedachtsamkeit / mit UnChristlichen Argwohn hin- und wieder vermehret seyn soll ; Woraus dann erfolget / daß die Commercica gestopfet / die Abfuhr des hiesigen Salzes gehemmet / und die Nahrung guten Theils ins stecken gerathen.

Wann aber dieser guten Stadt und deren Einwohnern / an so thanen ausgestreueten Gerüchte allerdinges Unrecht und zuviel geschehen / und wir Gottlob ! In derselben / wie auch in denen daran liegenden Ambts- und Vorstädten / annoch gute / reine und gesunde Luft und Zeit geniessen / also / das bey nahe an die vierzig Jahr / kein einiger Mensch allhier an der Peste Kranck gelegen / vielweniger verstorben / auch vor igo nicht eine Persohn mehr am Fleck = Fiebern Kranck darnieder lieget / oder über vorige wenige Persohnen / welche ohne dem lange vorher / an andern Zufällen / theils gesiechet / auch hernach die Medicamenta, diæt und Wartung dabey negligiret und den Todt selbst mit causiren helffen / weiter daran Vorstorben ; Als haben wir / Obrikeitlichen Ambts halber / solchen falschen / ungegründeten und wieder die Christliche Liebe / aller Böllcker Natürlich Recht und die allhier kundbare Wahrheit laufenden / auch zu der ganzen Stadt höchsten Nachtheil ausgestreueten Gerüchte / hiermit beständig widersprechen müssen ;

) (Und



Und gelanget hierauff an alle und iede Unser nach Standes
Gebühr / Dienst- und freundl. Ersuchen und Bitten / Sie wol-
len demselben führohin ganz keinen Glauben beymessen / viel-
mehr aber demjenigen was wir in diesem offenen Patent / auf
unser Ambt / Pflicht und Christliches Gewissen auch aller
hiesiger Herrn Medicorum Pflichtmäßigerstattetes judi-
cium attestiret / sicher frauen / und nunmehr unsere Bür-
ger und Einwohner / auch die jenigen / welche mit hiesigen Päs-
sen versehen seyn / an allen Orthen und Enden wo sie zu Ber-
ben und ihre Nahrung zu suchen haben / mit ihren bey sich ha-
benden Wahren / unweigerlich auffnehmen / auch ungehindert
pas- und repassiren lassen / auch das allgemeine Commer-
cium, sonderlich der hiesigen Salz Abholung / dieser guten
Stadt ohne Ursach nicht entziehen / sondern vor wie nach / wei-
ter gönnen; Wir versichern hierdurch zugleich iedermännig-
lich / daß wenn ja das Göttliche Verhängniß / über Verhof-
fen / diesen Orth mit der Pest- Seuche / ausgerechten Ursachen /
Heimsuchen solte / wir so dann keine Gesundheits- Pässe mehr
ausstellen noch dadurch auswärtige Leute in dergleichen Un-
glück zu verwickeln suchen werden; Welches in solchen
und andern Fällen umb einen jeden / Standes Erheißung nach /
Wir mit allen angenehmen Diensten und Freundschaft zu er-
wiedern bereit seyn; Ubrkundlich mit gemeiner Stadt
Secret bedrucket. So geschehen Halle / den 26. Octobr.
Anno 1681.

L. S.

Der Rathmanne / Mei-

stere der Innungen und Gemeinheiten der Stadt Halle in Sachsen / fügen hierdurch

selbe mit der leidigkeit viel Menschen d und unterschiedliche grund von einigen / etwa in Unsern Apva und curantia

len / so Leuthe vom gleich auch vorm aus vorseßlicher UnChristlichen Arg

Woraus dann erfordie Abfuhr des hie guten Theils ins stec guten Stadt und den Gerüche allerdi wir Gottlob! In den Amfts- und Bo

de Luft und Zeit ge Jahr / kein einiger gen / vielweniger vermehr am Fleck = Fieb vorige wenige Persc andern Zufällen / th

camenta, diæt u Todt selbst mit cau Als haben wir / Obri ungegründeten und cter Natürlich Recht fenden / auch zu der

streueten Gerüche / hiermit beständig widersprechen müssen ; Und

